

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 06.12.2021
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Gerolstein, in der Stadthalle Rondell

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter bis TOP 3, 19:00 Uhr

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin

Herr Rainer Helfen

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Horst Lodde

Herr Hans-Jakob Meyer

Frau Karin Pinn

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Herr Uwe Schneider Vertretung
für Herrn Georg Linnerth

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen ab 18:30 Uhr / zu TOP 3

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Richard Bell SGL Haushalt und Abgaben

Herr Markus Dederichs SGL Personal

Herr Arno Fasen Stellv. FBL, SGL Organisation und
IT

Frau Heike Görres

Herr Hans-Josef Hunz Büroleitung

Herr Pascal Lenzen SGL Öffentliche Sicherheit

Herr Wehrleiter Sascha Löbens

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
----------------------	--------------	--------------

Mitglieder

Herr Georg Linnerth		entschuldigt
---------------------	--	--------------

Herr Egon Schommers		
---------------------	--	--

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 26. November 2021 auf Montag, 15. November 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Raum- und Nutzungskonzept für die Rathäuser der VG Gerolstein - Grundsatzentscheidung zur Investition am Standort Gerolstein
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 – Vorberatung und Empfehlungsbeschluss
4. Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
- 4.1. Annahme von Zuwendungen
- 4.2. Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
5. Vergabe Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für die FF Jünkerath
6. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Finanzangelegenheiten:
Festlegung der sonstigen Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
9. Grundstücksangelegenheiten:
DRK Gebäude in Jünkerath - Löschung eines Grundbucheintrages
10. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.11.2021 steht allen Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung.

Es werden keine Änderungs- und Ergänzungswünsche vorgetragen. Die Niederschrift ist in der vorliegenden Form anerkannt.

TOP 2: Raum- und Nutzungskonzept für die Rathäuser der VG Gerolstein - Grundsatzentscheidung zur Investition am Standort Gerolstein Vorlage: 1-3859/21/01-781

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.04.2021 wurde der Auftrag zur Erstellung eines Raum- und Nutzungskonzeptes für die Rathäuser der VG Gerolstein an die Firma PWC vergeben.

Die Konzeption wurde dem Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 18.11.2021 ausführlich von der Firma PwC dargestellt. Im Rahmen der Konzeption wurden auch verschiedene Handlungsfelder aufgezeigt, die nun angegangen werden sollten, um das Verfahren auf den Weg zu bringen. Dazu sind verschiedene politischen Entscheidungen erforderlich:

➤ **Entscheidung zu einer Investition am Standort Gerolstein:**

Zentrales Element für dieses Projekt ist die Entscheidung zu dem Standort in Gerolstein und damit einhergehend die Zentralisierung der Verwaltung. In diesem Zusammenhang ist auch nochmals auf die Fusionsvereinbarungen der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll vom 16.01.2018 in Erinnerung zu rufen. In dieser wurde zwischen allen Parteien festgehalten: *„Im Rathaus Gerolstein ist beim jetzigen Zuschnitt eine Aufnahme des gesamten Personals aus den drei Verwaltungen nicht möglich. Im Rahmen von Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen wird das Rathaus Gerolstein auf einen zeitgemäßen Standard gebracht und die Zahl der möglichen Arbeitsplätze innerhalb des bestehenden Gebäudes erhöht. Daneben ist eine energetische Sanierung des Gebäudes beabsichtigt.“*

Das der bauliche Zustand des Rathauses Gerolstein einer Sanierung bedarf ist unstrittig.

Von den Gremien der Verbandsgemeinde sollte nun grundsätzlich beraten und entschieden werden, dass am Standort Gerolstein in ein zentrales Verwaltungsgebäude investiert wird. Danach sind zunächst Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, ob eine Sanierung des bestehenden Rathauses oder ein Neubau in Gerolstein die wirtschaftlichste Lösung darstellt. Diese Untersuchungen sollen im kommenden Jahr konkret angegangen werden.

➤ **Aufsetzen eines Projektes:**

Die Planung / Umsetzung eines solchen Vorhabens sollte durch ein agiles Projektmanagements begleitet werden. Es sollten klare Projektstrukturen geschaffen werden, die es ermöglichen, die komplexen Maßnahmen zu strukturieren und alle betroffenen Akteuren entsprechend einzubinden.

➤ **Organisatorische Regelungen in der Verwaltung:**

Neben den politischen Entscheidungen zur Investition am Standort Gerolstein gehen diese auch einher mit organisatorischen Veränderungen. Im Rahmen des Projektes sollen die Veränderungen im organisatorischen Bereich nun im kommenden Jahr angegangen werden, um die Verwaltung für dieses Projekt entsprechend aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2022 werden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 275.000 € eingestellt. Diese orientieren sich an den von PwC ermittelten Sanierungskosten und würden es erlauben im Haushaltsjahr erste Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung zu beauftragen.

Fraktionssprecher Klaus Schildgen teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion für den zentralen Verwaltungssitz Gerolstein und für Investitionen in das dortige Rathaus ausspricht. Es sollte möglichst bald eine Grundsatzentscheidung über eine Sanierung oder einen Neubau getroffen werden. Er stellt die Frage, warum im jetzigen Haushalt ein Ansatz von 275.000 € notwendig ist, incl. der Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 1 – 3. Dies wird damit erläutert, dass bei einer schnellen Entscheidung über eine Sanierung oder einen Neubau angestrebt wird, zeitnah in die konkrete Planung einzusteigen. Über die Verwendung der veranschlagten Mittel entscheiden zu gegebener Zeit die Gremien des VG-Rates.

Derzeit sollte nach Ansicht von Herrn Schildgen keine Diskussion über die künftige Nutzung der Rathäuser an den Standorten Hillesheim und Jünkerath geführt werden, da beiden Häuser noch über Jahre als Verwaltungsgebäude genutzt werden.

Frau Pinn (FWG) begrüßt den modernen Ansatz, Arbeitsplätze im Rathaus einzusparen durch Home-Office-Angebote an die Mitarbeiter und „Desk-Sharing“.

Die Vertreter der weiteren Fraktionen signalisieren Zustimmung zu dem heutigen Beschlussvorschlag sowie zum gleichlautenden Beschluss im VG-Rat.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgende Beschluss zu fassen.

- Im kommenden Jahr sollen die konkreten Untersuchungen und Planungen zu einer Investition (Sanierung oder Neubau) am Rathaus Gerolstein aufgenommen werden. Auf Basis des Berichtes von PwC sollen die bestehenden Optionen näher betrachtet und den politischen Entscheidungsträgern eine Empfehlung ausgesprochen werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt ein agiles Projektmanagement zu diesem Vorhaben einzurichten. Die Projektstruktur und ein erster grober Projektplan soll in einer kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses konkret vorgestellt werden.
- Im Rahmen des v. g. Projektes sollen auch die organisatorischen Anpassungen in der Verwaltung entsprechend berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - Vorberatung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-3256/21/01-506/1

Sachverhalt:

Dem Haupt- und Finanzausschuss obliegt die Vorberatung der Teilhaushalte 1 Organisation und Finanzen, 5 Brandschutz, 6 Zentrale Finanzleistungen sowie des gesamten Haushaltes.

Seitens der Verwaltung wird der Haushaltsentwurf 2022 mittels Präsentation dem Ausschuss mit seinen wesentlichen Inhalten vorgestellt und erläutert.

Demnach stellt sich der Haushaltsentwurf wie folgt dar:

a) Ergebnishaushalt

Bei Gesamterträgen von 27.949.878 € und Gesamtaufwendungen von 27.898.827 € stellt sich der Jahresüberschuss auf 51.051 €. Der Haushaltausgleich wird erreicht.

b) Finanzhaushalt

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen stellt sich auf 1.235.851 €.

Der Haushaltausgleich gelingt, da dieser positive Saldo ausreicht um die planmäßigen Tilgungen von Investitionskrediten im Betrag von 1.141.300 € zu gewährleisten. Der verbleibende Überschuss im Betrag von 94.551 € wird zur Mitfinanzierung der Investitionen verwandt.

c) Investitionen

Auszahlungen für Investitionen sind in Höhe von 1.861.350 € geplant. Zur Finanzierung dieser Auszahlungen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuwendungen u. sonstige Einzahlungen) in Höhe von 677.750 € zur Verfügung. Weiterhin der verbleibende Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 94.551 €. Der Investitionskreditbedarf stellt sich somit insgesamt auf 1.089.049 €.

d) Umlagen

Vorgesehene Hebesätze:

- Verbandsgemeindeumlage = 37,5 v. H. (Ertrag = 13.895.400 €).

- Altschuldenumlage ehem. VG Obere Kyll = 1,7401 v. H. (Ertrag = 176.000 €).

Weiterhin wird der Ausschuss über die Beschlüsse der Fachausschüsse (Schulträgerausschuss, Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss, Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur u. Sport) informiert.

Herr Lodde regt an die Kostenregelung für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft aufzugreifen und eine für die VG kostendeckende und möglichst einheitliche Lösung zu suchen. Bürgermeister Böffgen erläutert, dass in der VG Gerolstein 47 Jagdgenossenschaften tätig sind. Die Handhabung der Verwaltung ist aus der Vergangenheit heraus sehr unterschiedlich, von der kompletten Selbstverwaltung bis hin zur Übernahme aller Verwaltungsangelegenheiten durch die VG-Verwaltung mit und ohne Kostenerstattung. Die Verwaltung hat das Thema auf der Agenda im Hinblick auf Vereinheitlichung der Kostenregelung, die aber nur einvernehmlich mit den Jagdgenossenschaften / Ortsgemeinden möglich ist.

Der Entwurf des Stellenplanes wird von SGL Dederichs eingehend erläutert; Fragen der Ausschussmitglieder konnten umfassend beantwortet.

Wehrleiter Sascha Loebens erläutert die wesentlichen Ansätze im „Feuerwehretat“, insbesondere aktuelle und geplante Ausbildungsprogramme. Er äußert Kritik an dem unzureichenden Lehrgangsangebot der Landesfeuerwehrakademie; von 92 angemeldeten Lehrgängen konnten in 2021 nur 31 Lehrgänge tatsächlich besucht werden. Von Seiten der Wehrleitungen, Bürgermeister und Landräte sowie dem GStB wird seit Jahren entsprechend „Druck“ auf die Landesregierung ausgeübt. Es wird die Beratung einer Resolution in der kommenden Sitzung des VG-Rates vorgeschlagen.

Der Investitions- und Sanierungsbedarf an den Feuerwehrgerätehäusern wird eingehend erörtert.

In 2021 konnte eine Reihe von Fahrzeugen neu beschafft werden. Weitere Fahrzeuge sind beauftragt und in Produktion; leider bestehen Lieferengpässe wegen fehlender Bauteile bzw. wegen corona-bedingten Werksschließungen. Im Haushalt 2022 ist u.a. die Anschaffung von 4 Stück MZF 1 Pritsche zum Preis von je 65.000 € vorgesehen.

Information über Bürgerantrag von Herrn Norbert Postert

Herr Postert hat im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Haushaltsentwurf 2022 beantragt, 100.000 € einzuplanen für die Unterhaltung / Sanierung von Gewässern 3. Ordnung und insbesondere der Stauanlagen in Stadtkyll und Jünkerath.

Stellungnahme der Verwaltung:

In 2022 wird die Instandsetzung der beschädigten Gewässer über die „VV Wiederaufbau“ abgewickelt. Parallel dazu ist in 2022 die Erarbeitung eines langfristigen Unterhaltungskonzeptes für die Gewässer vorgesehen. Danach wird sich der Unterhaltungsaufwand in den kommenden Jahren vermutlich erhöhen und in den entsprechenden Haushaltsansätzen widerspiegeln. Für 2022 wird über die Wiederaufbau-Mittel hinausgehend keine Erhöhung des Haushaltsansatzes als erforderlich angesehen.

Information über den Antrag des Ausschusses für „Generationen, Soziales, Kultur und Sport zur Einstellung einer weiteren Jugendpflegerin bei der AG Jugend.

Der Ausschuss hat in seiner letzten Sitzung die Einstellung einer weiteren Vollzeitkraft als JugendpflegerIn bei der AG Jugend beantragt. Die Kosten für eine Vollzeitstelle für 9 Monate (ab April 2022) liegen bei ca. 47.000 €, abzüglich einer Förderung durch den Landkreis Vulkaneifel (für 2022 = 3.000 €). Eine Förderung durch das Land wird für die weitere Mitarbeiterin nicht in Aussicht gestellt.

Hans-Jakob Meyer regt an, über die Einführung eines Gästebeitrages nachzudenken, um die Ausgaben der VG bzw. der Tourismus GmbH zu finanzieren. Es wird eine Grundsatzdiskussion in einer der kommenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses angeregt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgender Änderungen:

Zusätzliche Stelle einer Jugendpflegerin bei der AG Jugend mit Personalkosten in 2022 für 9 Monate in Höhe von ca. 47.000 € und eines Kreiszuschusses von voraussichtlich 3.000 €. Mit diesem zusätzlichen Aufwand wird der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt weiterhin knapp erreicht.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Annahme des Entwurfs mit der genannten Änderung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Enthaltung: 1

TOP 4: Spenden aus der Hochwasserkatastrophe

TOP 4.1: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3807/21/01-773

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Verbandsgemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Gerolstein ist dem Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidung über die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen

und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 50.000,00 Euro im Einzelfall übertragen. Zunächst wird der Haupt- und Finanzausschuss gebeten, die im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1 aufgeführten „allgemeinen Spenden“ anzunehmen.

Darüber hinaus steht eine Information und die Annahme von „**Fluthilfespenden**“ an:

Unmittelbar nach der Flutkatastrophe am 14. / 15. Juli 2021 gingen bei der Verbandsgemeinde Gerolstein eine Vielzahl von Spenden für Flutopfer ein. Die Verbandsgemeindekasse hat daher kurzfristig ein „Spendenkonto Fluthilfe“ eingerichtet.

Auf dieses Konto sind bis zum 25.11.2021 insgesamt **1.023 Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 732.178,01 €** eingegangen. Die Spenden waren zum Großteil zweckgebunden für Flutopfer in bestimmten Gemeinden und zum Teil auch für konkret benannte Familien. In der Verfügung der Verbandsgemeinde stehen aktuell Spendenmittel in Höhe von rd. 276.000 €.

Mit der Kommunalaufsicht ist hinsichtlich der Annahme von „Fluthilfespenden“ folgende Absprache erfolgt:

Das zuständige Gremium des VG-Rates (Haupt- und Finanzausschuss bzw. VG-Rat) wird über eingegangene „Großspenden“ von über 5.000 € konkret und ansonsten „summarisch“ informiert und um Annahme gem. § 94 Abs. 3 Satz 4 GemO gebeten.

Dies soll gleichermaßen gelten für Spenden, die der Verbandsgemeinde zur Verfügung stehen, wie auch für die Spenden, die für bestimmten Gemeinden geleistet wurden. Eine formelle Annahme der Spenden durch die betroffenen Gemeinderäte ist in diesem Falle entbehrlich.

Eine nähere Aufgliederung der eingegangenen Spenden nach Städten / Gemeinden war der Sitzungsvorlage beigelegt.

Die vom Haupt- und Finanzausschuss anzunehmenden Großspenden ergeben sich aus dem nachfolgenden Beschlussvorschlag II.

Eine Spende übersteigt die oben zitierte Wertgrenze von 50.000 €, so dass dazu eine formale Annahme durch den VG-Rat erforderlich ist.

I. Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende	Allianz Deutschland AG, Köln	3.000,00 €	Freiwillige Feuerwehr Gerolstein	keine
Geldspende 02.11.2021	Stiftung der ehemaligen Volksbank Eifel Mitte, Prüm	500,00 €	Teambildungsmaßnahmen der Jugendfeuerwehr Mürtenbach	keine
Geldspende 02.11.2021	Stiftung der ehemaligen Volksbank Eifel Mitte, Prüm	1.000,00 €	Teambildungsmaßnahmen der Jugendfeuerwehr Gerolstein	keine
Geldspende 15.11.2021	Philipp Sonnen, Birresborn	1.000,00 €	Feuerwehr Birresborn	keine

Geldspende 18.11.2021	Herbert und Maria Mertens, Hillesheim	200,00 €	Freiwillige Feuerwehr Bolsdorf	keine
Geldspende 22.11.2021	Schmitz Haustechnik GmbH, Hillesheim	808,01 €	Freiwillige Feuerwehr Bolsdorf	keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13 Enthaltung: 1

II. Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt ferner die Annahme folgender „Großspende“, im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 auf dem Sonderkonto der Verbandsgemeindekasse eingegangen sind bzw. empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Annahme der aufgeführten Spende des Herrn Udo van Meeteren in Höhe von 250.000 € :

Spende zugunsten:	Zuwendungsgeber:	Betrag:
Verbandsgemeinde	Udo van Meeteren, Düsseldorf	250.000,00 €
	Georg Fischer AG, Schaffhausen(Schweiz) (zweckgebunden für Sanierung Realschule Hillesheim)	7.500,00 €
Birresborn	Drs. Schnieder Carsten u. Ina, Birresborn	5.000,00 €
Densborn	Aktion "Zendscheid hilft..." (Marc Neuhaus u. Julia Disch)	5.000,00 €
	Carsten Endter, Mürlenbach	20.000,00 €
	Förderverein Lions Club Vulkaneifel	5.000,00 €
Stadt Gerolstein	Spende Partnerstadt Digoin (Frankreich)	5.000,00 €
Gerolstein, Stadtteil Müllenborn	Malteser Hilfsdienst	7.991,54 €
	GEA Group AG, Düsseldorf	5.000,00 €
Stadt Hillesheim	WBH Water GmbH, Hillesheim	10.000,00 €
	Dr. Simone Wunden, Hillesheim	10.000,00 €

	"Stiftergemeinschaft KSK Vulkaneifel / BirsteinSiekermann-Hillesheim"	20.000,00 €
Kerpen	Gothaer Versicherungsbank VVAG, Köln	5.000,00 €
Mürtenbach	FamaLux Systemtechnik, Mürtenbach	20.000,00 €
	Caroline Hamelmann, Düsseldorf	50.000,00 €
Pelm	Thies Stefan u. Gisela, Pelm	5.000,00 €
	Spedition Thies GmbH, Pelm	5.000,00 €
Üxheim	Petronik Automation GmbH, Bitburg	10.000,00 €
Summe Großspenden		445.491,54 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

III. Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt ferner zur Kenntnis, dass über die unter Ziffer 2 genannten Großspenden (Gesamtsumme = 445.491,54 €) weitere rd. 1.000 Einzelspenden mit einer Gesamtsumme von 286.686,47 € auf dem „Sonderkonto Fluthilfe“ eingegangen sind. Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht ist eine formelle Annahme dieser vielen Einzelspenden ausnahmsweise nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 4.2: Verwendung von Spenden aus der Hochwasserkatastrophe
Vorlage: 1-3861/21/01-782**

Sachverhalt:

Im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung soll eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, wie die im vorherigen Tagesordnungspunkt angenommenen Zuwendungen verwendet werden sollen. Im Kontext zu dieser grundsätzlichen Entscheidung, liegt der Verwaltung bereits ein Antrag von Dritten vor, über den in öffentlicher Sitzung zu beraten ist.

Der Antrag des DRK Ortsvereins Jünkerath ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt; wir verweisen auf die näheren Erläuterungen in diesem Antrag.

Das Fahrzeug („All Terrain-Vehicle“/ ATV), welches von dem DRK-Ortsverein Jünkerath beschafft werden soll, würde in der Verbandsgemeinde die Möglichkeiten zur Rettung von verunfallten Personen im unwegsamen Gelände (Waldarbeiter, Wanderer, Radfahrer auf schmalen Radwegen) erheblich verbessern und stellt damit einen deutlichen Mehrwert dar.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, diese Beschaffungsmaßnahme finanziell aus den erhaltenen Spendengeldern zu unterstützen.

Die Gesamtkosten der Fahrzeugneuanschaffung betragen 27.825 € (brutto, incl. Trage).

Abzüglich der Versicherungsleistung von 8.850 € und des Verkaufserlöses für das alte Fahrzeug von 2.500 € besteht eine Finanzierungslücke von 16.475 €.

Der Bürgermeister schlägt eine pauschale Bezuschussung in Höhe von 15.000 € durch die VG vor, die vollständig aus Hochwasserspendsen finanziert werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Fahrzeugbeschaffung des DRK Ortsvereins Jünkerath mit einem einmaligen, pauschalen Zuschuss i. H. v. 15.000 € aus Spendengeldern zu fördern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

**TOP 5: Vergabe Tanklöschfahrzeug TLF 3000 für die FF Jünkerath
Vorlage: 3-0289/21/01-778**

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Jünkerath ist ein Tanklöschfahrzeug TLF 8/24, Baujahr 1990, stationiert. Aufgrund des Fahrzeugalters und eines Defektes an der Pumpe ist die Ersatzbeschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 vorgesehen. Im Haushalt der Verbandsgemeinde sind für die Ersatzbeschaffung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 360.000 Euro (inkl. Beladung) veranschlagt.

Im Zuge der Markterkundung zur Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens, wurde uns durch die Firma Schmitz Fire & Rescue GmbH aus 06279 Farnstädt ein Vorführfahrzeug angeboten. Hierbei handelt es sich um ein neues Fahrgestell der Firma Iveco (Iveco-Eurocargo, Modell 12/2021, 2 Achsen mit Allradantrieb, Schadstoffnorm Euro 6e, zulässige Gesamtmasse 15 Tonnen, Motorleistung 205 kW / 280 PS) mit einem neuen Geräteaufbau (u. a. Löschwassertank mit einem Inhalt von 3.700 Ltr.) der Firma Schmitz Fire & Rescue.

Die Kosten dieses Vorführfahrzeuges liegen bei 267.586,97 € inkl. MwSt. Hinzu kämen weitere Kosten für notwendige Änderungen am Aufbau und für fehlende Lagerungen in Höhe von ca. 10.000 €, die jedoch erst bei der Baubesprechung mit der Feuerwehr, Wehrleitung und Verwaltung genau beziffert werden können sowie Kosten für die Fahrzeugbeladung in Höhe von ca. 20.000 €. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. 297.586,97 €. Die Kosten für die Fahrzeugbeladung und für einen Teil der Änderungen am Aufbau würden auch beim Kauf eines Fahrzeuges eines anderen Herstellers anfallen.

Im Vergleich zu einem weiteren angebotenen Vorführfahrzeug, mit einem Löschwassertank von lediglich 3.000 Ltr., liegt eine Preisdifferenz in Höhe von 41.348,93 € vor. Zu Fahrzeugen, die kein Vorführfahrzeug sind, beträgt die Preisdifferenz mindestens 54.720,79 €, incl. Preissteigerung von 6 % auf Fahrgestell und Aufbau seit Nov. 2021. müsste.

Der Kauf des angebotenen Vorführfahrzeuges ist eine besonders günstige Kaufgelegenheit mit erheblichen finanziellen Vorteilen für die Verbandsgemeinde. Die voraussichtliche Lieferzeit des Vorführfahrzeuges beträgt ca. 8 bis 10 Monate. Marktüblich sind derzeit Lieferzeiten zwischen 20 und 24 Monaten. Der Kauf des Vorführfahrzeuges ist nach Aussagen der ADD förderunschädlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt stehen für die Fahrzeugbeschaffung Mittel in Höhe von insgesamt 360.000 € (inkl. Beladung) zur Verfügung. Damit sind die tatsächlichen Beschaffungskosten vollständig finanziert.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 für die Freiwillige Feuerwehr Jünkerath zu und vergibt den Auftrag für ein Vorführfahrzeug an die Firma Schmitz Fire & Rescue GmbH aus 06279 Farnstädt zum Bruttoangebotspreis von insgesamt 267.586,97 €. Zusätzlich werden die Verwaltung und die Wehrleitung ermächtigt, weitere notwendige Änderungen am Aufbau sowie für zusätzliche Lagerungen bei der Baubesprechung bis zu einer Kostenhöhe von 10.000 € zu beauftragen, sobald die Förderunschädlichkeit formell bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14

TOP 6: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Hans-Josef Hunz
(Protokollführer)